

## «Der Einsatz für unsere Jugendlichen und unsere Vereine lohnt sich»

***Trotz des aktuellen Lockdowns ist es möglich, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weiterhin auch in Gruppen und ohne Zeitbeschränkung trainieren dürfen. Pascal Buser, Präsident der IG Sport Baselland, nimmt Stellung zur Bedeutung dieser Sonderregelung.***

Seit dem 18. Januar 2021 ist die Schweiz wieder in einem Lockdown. Das gilt natürlich auch für den Sport. Die Behörden machen allerdings eine Ausnahme für Kinder und Jugendliche, die noch nicht 16 Jahre alt sind. Diese Sonderregel wird von der IG Baselbieter Sportverbände und ihren Mitgliedern sehr begrüsst. «Es ist wichtig, dass die Betreiber der Sportanlagen den Massnahmen des Bundesrates Vertrauen schenken und ihre Infrastruktur für unsere jungen Sportlerinnen und Sportler öffnen. Das konsequente Einhalten der Schutzkonzepte durch die Vereine und Verbände hat selbstverständlich oberste Priorität. Es braucht viel Disziplin, damit sich Kinder und Jugendliche ohne ein erhöhtes Ansteckungsrisiko weiterhin bewegen können», sagt Pascal Buser, Präsident der IG Sport Baselland.

Gerne geben wir nachfolgend einen kompakten Überblick zu den aktuell geltenden Schutzmassnahmen des Bundes und der Kantone für den Sport:

- Sämtliche Sportanlagen und Sportbetriebe sind für Personen geschlossen, die älter sind als 16 Jahre.
- Erwachsene dürfen draussen und unter Einhaltung der bekannten Hygienemassnahmen in Gruppen bis zu fünf Personen Sport treiben.
- Der professionelle Spielbetrieb ohne Publikum darf stattfinden.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen weiterhin in Gruppen (Anzahl Personen unbeschränkt und auch mit Körperkontakt) Sport treiben. Sportbetriebe dürfen für diese Altersklasse ohne Zeitbeschränkung öffnen. Wettkämpfe sind allerdings verboten.

### **Wichtig für die Gesundheit und das soziale Leben**

Insbesondere der Sportbetrieb für die unter 16-Jährigen hat für Sportvereine und -verbände eine grosse Bedeutung. «Dass junge Sportlerinnen und -sportler weiterhin Sport treiben dürfen, ist sowohl aus gesundheitlicher wie auch aus gesellschaftlicher Sicht sehr sinnvoll», so Buser. Die Verbundenheit zum Verein bleibe so bestehen und verringere die Austrittsquote. «Unsere Vereine sind sehr kreativ in dieser herausfordernden Situation. In den sozialen Medien werden Trainings angeboten und sogar Challenges über die Vereinsgrenzen hinaus lanciert. Das Training mit der Mannschaft oder der Trainingsgruppe kann dies über lange Sicht aber nicht ersetzen», ergänzt Buser.

### **Anlagenbetreiber und Vereine sind gefordert**

Sandra Liesch, Nachwuchstrainerin im Schwimmclub Liestal, wertet die Ausnahmeregelung für unter 16-Jährige ebenfalls positiv. Dennoch erkennt sie auch eine grosse Herausforderung. «In einigen Gemeinden sind die Turn- und Schwimmhallen für ausserschulischen Sport geöffnet, in anderen dagegen nicht. Dass einige Kids zuhause bleiben müssen, während andere trainieren können, ist schwierig vermittelbar».

Pascal Buser, der neben seinem Amt bei der IG Baselbieter Sportverbände auch dem Vorstand des Fussballverbands Nordwestschweiz angehört, wünscht sich deshalb, dass Anlagebetreiber und Vereine zusammenhalten und gemeinsame Lösungen finden. «Der Einsatz für unsere Jugendlichen und unsere Vereine lohnt sich.»